

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	303.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	484.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-181.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-181.000 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.100 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-176.900 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	274.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	356.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-82.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	49.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	43.400 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.700 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-87.600 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
wird festgesetzt auf 18.000 EUR

### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird  
festgesetzt auf 400.000 EUR

### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente.

### **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt voraussichtlich	1.189.869 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	1.012.769 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	835.869 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.06.2019 erteilt.

Menzendorf, 12.06.2019

\_\_\_\_\_  
gez. Goerke  
Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.06.2019 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg mit Einschränkungen in Form einer haushaltswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 10.000 € erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit

ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 14 Tage nach Bekanntgabe während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b, öffentlich aus.

Schönberg, den 12.06.2019

gez. Lenschow  
Amtsvorsteher